

**Gesendet:**

Freitag, 15. Juli 2022 10:01

**An:**

**Betreff:**

AW: Anfrage MS 365 ohne Teams an Schulen

LfDI Rheinland-Pfalz

Az.: [REDACTED] Nutzung von MS Office

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage. Die bisherige Diskussion um die Nutzung von Cloud-Lösungen außereuropäischer Anbieter war, bezogen auf den Schulbereich, fokussiert auf die Nutzung der Videokonferenzkomponente MS Teams. Zurückzuführen war dies auf die pandemiebedingten Schulschließungen und die sich daraus ergebende Notwendigkeit, vergleichsweise kurzfristig Lösungen für den Distanzunterricht zu erarbeiten. Über die mit der Nutzung von MS Office verbundenen datenschutzrechtlichen Probleme wurde vielfach berichtet, beispielhaft darf ich hierzu auf die Informationen des Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/datenschutz-in-der-schule-fragen-und-antworten-fuer-lehrkraefte/#c3854> verweisen.

Die gleichwohl erfolgte vorübergehende Duldung der Nutzung von MS Teams durch den Landesbeauftragten gründete auf einer Abwägung in einer schwierigen Situation und dem parallelen Aufbau einer Alternativlösung für die Schulen im Rahmen des Schulcampus Rheinland-Pfalz (BigBlueButton). Dies ändert jedoch nichts daran, dass Microsoft mit seinen standardmäßigen Cloud-Angeboten derzeit keine Lösung bereitstellt, die den Schulen einen datenschutzkonformen Einsatz erlauben würde.

Dies betrifft, losgelöst von MS Teams alle Komponenten von Office 365. Die hier bestehenden Probleme, insbesondere die Übertragung sogenannter Metadaten, ist unter <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/microsoft-office-365/> näher erläutert. Die Problematik betrifft daher nicht allein personenbezogene Daten, die z.B. in Office-Dokumenten enthalten sind, sondern vor allem auch Daten, die sich aus der Nutzung der Anwendungen und über die jeweiligen Endgeräte ergeben. Aus diesem Grund sollte auch keine Nutzung über private Endgeräte erfolgen, da deren Ausstattung und Konfiguration von den Schulen nicht beeinflussbar ist und schulseitig getroffene, vorbeugende Maßnahmen ggf. konterkariert werden.

Die nicht nur seitens des Landesbeauftragten Rheinland-Pfalz, sondern von allen Datenschutzaufsichtsbehörden problematisierte Nutzung von MS Office-Cloud-Lösungen schließt nicht aus, dass seitens der Schulen durch geeignete Maßnahmen Rahmenbedingungen für einen datenschutzkonformen Einsatz geschaffen werden können, indem die Übermittlung personenbezogener Daten in die USA verlässlich ausgeschlossen wird. Welche Maßnahmen hierbei in Betracht kommen, ist unter der o.g. Adresse dargestellt. Dies ist allerdings mit Aufwand verbunden sowie in starkem Maße abhängig von den IT-Strukturen der Schulen, Konfigurationsfragen und vorhandenen Ressourcen. Die Gegebenheiten an den Schulen sind hier ausgesprochen heterogen, ich bitte daher um Verständnis dafür, dass der Landesbeauftragte keine Beratung für einzelne Einsatz- und Anwendungsszenarien leisten kann.

Letztlich obliegt es den Schulen als den nach der Datenschutz-Grundverordnungen Verantwortlichen, für eine datenschutzkonforme Nutzung der von Ihnen bereitgestellten Lernmittel zu sorgen. Wie dargestellt, ist dies mit Blick auf die derzeitigen Cloud-Angebote für MS Office schwierig. Inwieweit sich durch die von Microsoft angekündigte „EU Data Boundary“, mit der Daten europäischer Kunden vollständig und

ausschließlich in der EU gespeichert und verarbeitet werden sollen, eine Änderung der Sachlage ergibt, bleibt abzuwarten. Ähnlich, wie es trotz einer Reihe von Gesprächen mit Microsoft bislang nicht gelungen ist, hinsichtlich der Gestaltung der Datenverarbeitung und der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Microsoft für eigene Geschäftszwecke, Einigung zu erzielen, gibt es seitens Microsoft bislang keine verbindlichen Aussagen zur Reichweite der vorgesehenen „Data Boundary“ und deren zeitlicher Umsetzung.

Aus Sicht des Landesbeauftragten sollte daher, wie bei der Nutzung von Videokonferenzlösungen, verstärkt über Alternativen nachgedacht werden, mit denen eine datenschutzkonforme Nutzung möglich ist und die die digitale Souveränität bei der Verarbeitung personenbezogener Daten stärken. Beispiele hierfür gibt es auch und gerade im Schulbereich.

Freundliche Grüße

-----  
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Stellvertretender Landesbeauftragter / Leiter Querschnittsaufgaben Hintere Bleiche 34  
55116 Mainz  
Tel.: (06131) 8920-110  
Fax: (06131) 8920-299  
eMail: h.eiermann@datenschutz.rlp.de

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz finden Sie unter <https://s.rlp.de/lfdidsh>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Mittwoch, 22. Juni 2022 09:09  
An: Poststelle (LfDI) <poststelle@datenschutz.rlp.de>  
Cc: [REDACTED]  
Betreff: Anfrage MS 365 ohne Teams an Schulen

Sehr geehrter Herr [REDACTED],  
wie gerade telefonisch besprochen, sende ich Ihnen hier unsere Anfrage bezüglich MS 365 (Office, ohne Teams) an Schulen. Wir sind [REDACTED] beraten unsere Schulen, von denen einige MS 365 einsetzen bzw. neu einsetzen wollen. Speziell haben wir folgende Fragen zum Einsatz des Office-Pakets MS 365 in der Variante A3 (siehe: <https://www.microsoft.com/de-de/microsoft-365/academic/compare-office-365-education-plans?activetab=tab%3Aprimaryr1&market=de>), also ausdrücklich ohne Teams. Die Schulen setzen das so ein bzw. manche wollen das nun so einsetzen, dass jede\*r Schüler\*in einen kleinen Beitrag (zw. 3 und 8 Euro pro Jahr) leistet, so dass jede\*r Schüler\*in und jede\*r Kolleg\*in die Desktop-Variante des MS-Office-Pakets (ohne Teamsnutzung) installieren kann. Welche datenschutzrechtlichen Voraussetzungen sind hier zu erfüllen:

- Müssen Schüler\*innennamen pseudonymisiert werden?
- Ist ein datenschutzrechtliches Konzept zwingend zu erstellen, weil es im Schreiben vom 10.6. nur unter "kommen folgende Maßnahmen in Betracht" steht

- Unter "Maßnahmen in Betracht" steht im Schreiben vom 10.6. auch, dass schulseitig vorkonfigurierte Geräte eingesetzt werden sollen, was in diesem Fall unmöglich wäre, weil die A3-Lizenz ausdrücklich die Installation auf privaten Endgeräten vorsieht
- Wenn wir über einen Dienstleister einkaufen (co.tec etc.), haben wir damit automatisch eine SVK oder muss jede Schule die nochmal gesondert mit MS abschließen?
- Ist die Nutzung der Microsoft-Cloud generell verboten oder nur, wenn personenbezogene Daten in einem Dokument enthalten sind.

Vielen Dank für Ihre Mühe. Die Fragen brennen uns auf den Nägeln, weil einige Schulen wissen müssen, wie sie da im kommenden Schuljahr vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen,



-----  
